

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird erforderlich um

- a) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,43 Mio. € für den Neubau der Turnhalle an der Theodor-Heuss-Schule (Produkt/Leistung 01-212-002) als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen
- b) Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € für den Neubau einer Wohnanlage auf dem städt. Grundstück „Hemphöfen 2 a“ (neu Produkt/Leistung 06-111-011)
- c) als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen;
- d) im Stellenplan die A 13 – Stelle „Grundsatzangelegenheiten“ auf A 12 herabzustufen.

Bei der Gelegenheit sollen in der mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen durch die v.g. Verpflichtungsermächtigungen sowie die bereits vom Rat in seiner Sitzung am 8.5.2014 eingeplante Kreditaufnahme durch den evtl. Ausfall von Zuschussmitteln aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der THS zur IGS dargestellt werden.

§ 1 Haushaltssatzung (Haushaltsansätze)

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 3 Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigung)

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro um 2.900.000 € erhöht und damit auf 2.900.000 Euro neu festgesetzt.

§ 2 (Kreditermächtigung), § 4 (Liquiditätskredite), § 5 (Realsteuerhebesätze) § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen) Haushaltssatzung

bleiben unverändert bestehen.

Allgemeines:

Turnhalle THS

Im Zuge des Planungsprozesses für die Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule wurden zwei Workshops am 9.4. und 29.4.2014 durchgeführt. Hier wurde die vorliegenden Planungen mit Vertreterinnen und Vertreter des Rates, der Schulen sowie der Vereine abgestimmt und entwickelt. Als Ergebnis sind zwei Varianten erarbeitet worden, die am 5.6.2014 in einer gemeinsamen Sitzung des Sport-, Schul- und Ausschuss für Planung und Hochbau zur Beschlussempfehlung vorgestellt werden. Die von mir empfohlene Variante verursacht gegenüber der ursprünglichen Planung Mehrkosten in Höhe von 1,43 Mio. € die im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Die bisher veranschlagten 2,5 Mio. € reichen für die in diesem Jahr tatsächlich anfallenden Auszahlungen aus. Daher müssen die 1,43 Mio. € im 1. Nachtragshaushalt lediglich als Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden.

Neubau einer Wohnanlage

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4.6.2014 dem Rat empfohlen, auf dem städt. Grundstück „Hemphöfen 2a“ eine Wohnanlage für Senioren zu errichten und die Haushaltsmittel hierfür (geschätzt 1,2 Mio. €) in den Haushalt 2015 einzustellen. Sofern der Rat dieser Empfehlung folgt, ist es

sinnvoll, diese Haushaltsmittel schon im Haushalt 2014 als Verpflichtungsermächtigung einzustellen. Dann besteht die Möglichkeit schon in diesem Jahr Aufträge für die Umsetzung zu erteilen, die dann allerdings erst im nächsten Jahr zu Auszahlungen führen dürfen.

Änderung des Stellenplanes

Hierzu habe ich eine gesonderte Vorlage für den Verwaltungsausschuss und den Rat erstellt (Vorlagen-Nr. 0575/2011-2016). Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und muss daher formal auch im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt (hier durch Nachtragshaushalt) vom Rat beschlossen werden.

Die Endsummen in § 1 der Haushaltssatzung 2014 bleiben durch die vorstehenden Sachverhalte unverändert. Sie führen lediglich zu Änderungen in der mittelfristigen Finanzplanung. In der vorliegenden geänderten Fassung habe ich auch die bereits vom Rat eingeplante Kreditaufnahme in 2015 durch den evtl. Ausfall von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse mit dargestellt.

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber den bisher veranschlagten Haushaltsansätzen, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen würden, zeichnen sich derzeit nicht ab.

Detlef Eichinger